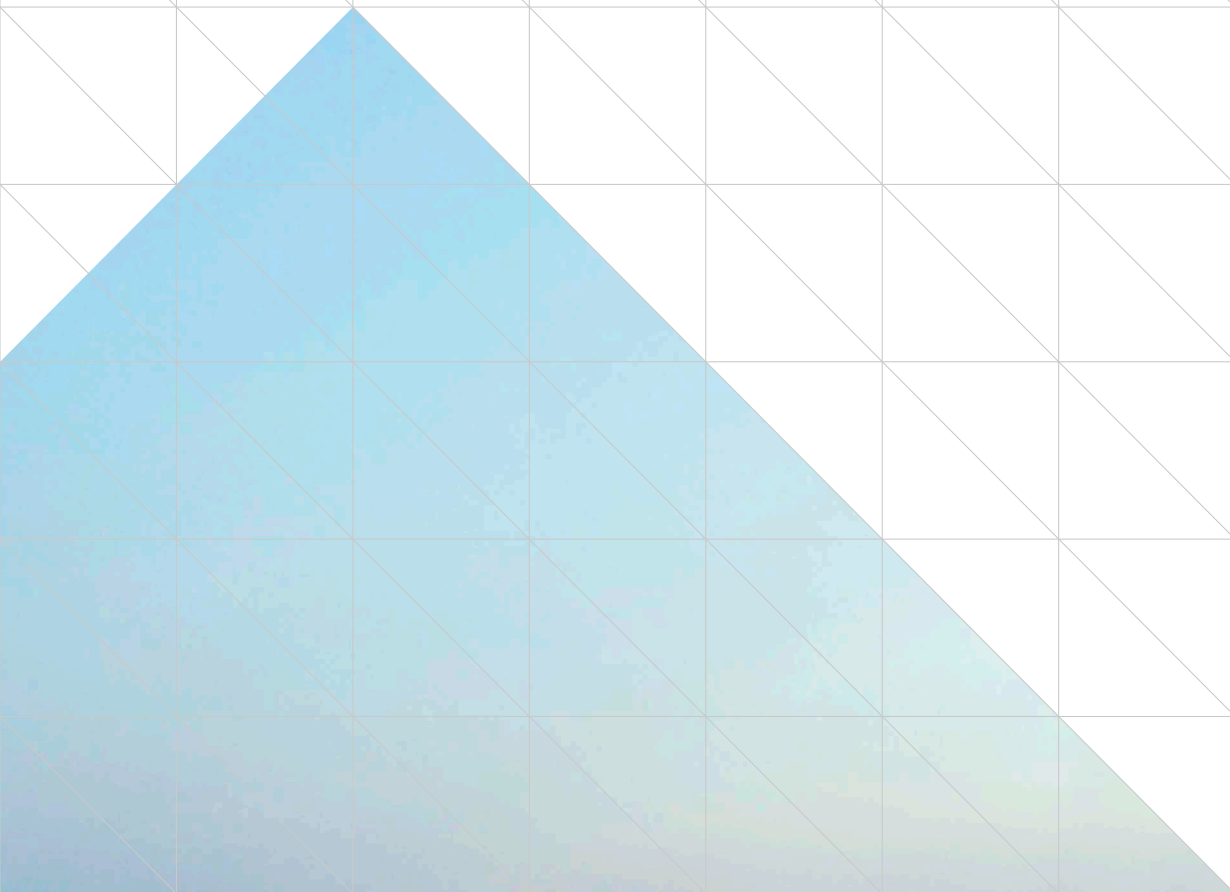


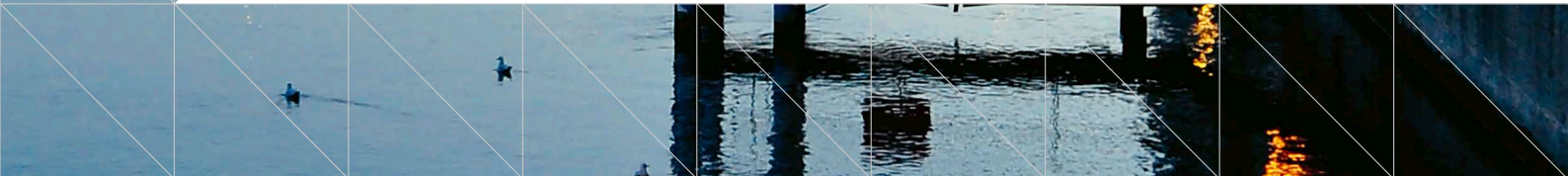
BVS ZÜRICH

BVG- und Stiftungsaufsicht



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022



Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird,
sind alle anderen Formen gleichermaßen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats	5
Vorwort des Direktors	7
1 Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2 Organisation der BVS	10
2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2 Organe/Aufgaben	12
2.2.1 Verwaltungsrat	12
2.2.2 Direktor	12
2.2.3 Revisionsstelle	12
2.3 Qualitätskontrolle	13
3 Statistische Angaben	15
3.1 Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	19
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	20
3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	20
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *)	21
3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2021	22
3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2022	23
3.2 Klassische Stiftungen	24
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen	24
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen	24
4 Angaben zur Aufsichtstätigkeit	27
4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	27
4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen	27
4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen	28
4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	29
4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	30
4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen	32
4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen	33
4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	33
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	35
5 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	37

6	Kommentar zur Jahresrechnung	38
6.1	Bilanz	38
6.2	Erfolgsrechnung	38
7	Jahresrechnung	40
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	40
7.1.1	Bilanz	40
7.1.2	Erfolgsrechnung	41
7.2	Geldflussrechnung	43
7.3	Eigenkapitalnachweis	43
8	Anhang zur Jahresrechnung	45
8.1	Grundlagen	45
8.1.1	Rechtsform und Zweck	45
8.1.2	Rechtsgrundlagen	45
8.1.3	Revisionsstelle	46
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	47
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	47
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	47
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	47
8.2.4	Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	47
8.2.5	Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	48
8.2.6	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	48
8.2.7	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	48
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	49
8.3.1	Flüssige Mittel	49
8.3.2	Forderungen aus Leistungen	49
8.3.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	49
8.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	49
8.3.5	Anlagespiegel	50
8.3.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
8.3.7	Passive Rechnungsabgrenzungen	51
8.3.8	Nettoerlöse aus Leistungen	52
8.3.9	Andere betriebliche Erträge	52
8.3.10	Finanzergebnis	52
8.3.11	Betriebsfremdes Ergebnis	52
8.3.12	Ergebnis Jahresrechnung	53
8.3.13	Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	53
8.3.14	Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	56
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	57
8.5	Ereignisse nach Bilanzstichtag	57
09	Revisionsbericht	58

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Aufgaben und Zusammenarbeit

Die BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und klassische Stiftungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Ansatzes fortgeführt. Diese Arbeit hat im schwierigen Marktumfeld des vergangenen Jahres Früchte getragen. Der Praxisaustausch und die Koordination erfolgen im Dialog mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), in der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (Konferenz) als auch an den jährlich durchgeführten Informationstagen zur beruflichen Vorsorge. Mit dem Präsidium der Konferenz durch den Direktor BVS und dem Mitwirken des Verwaltungsratspräsidenten im Gremium der Verwaltungs- und Konkordatsräte der kantonalen/regionalen Direktaufsichtsbehörden leisten wir einen namhaften Beitrag zur Entwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz. Erfreulich zu vermerken ist, dass die OAK und das Gremium der Verwaltungs- und Konkordatsräte übereingekommen sind, einen regelmässigen Austausch zu pflegen.

Gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz

Die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) und der Verwaltungsrat der BVS haben im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels in der beruflichen Vorsorge eine Absichtserklärung zur Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion unterzeichnet. Mit einer Aufsichtsregion über die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau (OSTA) sowie Zürich und Schaffhausen (BVS) soll eine nachhaltige Basis zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen gelegt werden.

Die gemeinsame Aufsichtsregion umfasst zusammen 1000 Vorsorgeeinrichtungen und 1800 klassische Stiftungen. Die Aufsicht soll durch eine interkantonale, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich wahrgenommen werden. Die Aufsichtsleistungen sollen an den bisherigen drei Standorten (Zürich, St. Gallen und Muralto TI) erbracht werden. Die zentralen Funktionen Finance & Risikomanagement, Informatik und Operations werden am Standort Zürich sichergestellt. Als Rechtsgrundlage der Anstalt ist eine interkantonale Vereinbarung (Konkordat) vorgesehen. Im Herbst wurde das Projekt der Kommission Staat und Gemeinden vorgestellt. Neben Jacqueline Fehr, Regierungsrätin, nahm als Vertreter der OSTA Regierungsrat Beat Tinner (SG) an dieser Sitzung teil. Dieses Projekt wird auch im laufenden Jahr ein strategischer Schwerpunkt sein.

Jahresrechnung

Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich aufgrund des erzielten Jahresgewinns von CHF 0,04 Mio. (Vorjahr CHF 0,12 Mio.) auf CHF 4,34 Mio. (Vorjahr CHF 4,30 Mio.) und entspricht rund 62.5% des gemäss BVSG vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz. Somit konnte auch nach über zehn Jahren diese Schwelle nicht erreicht werden.

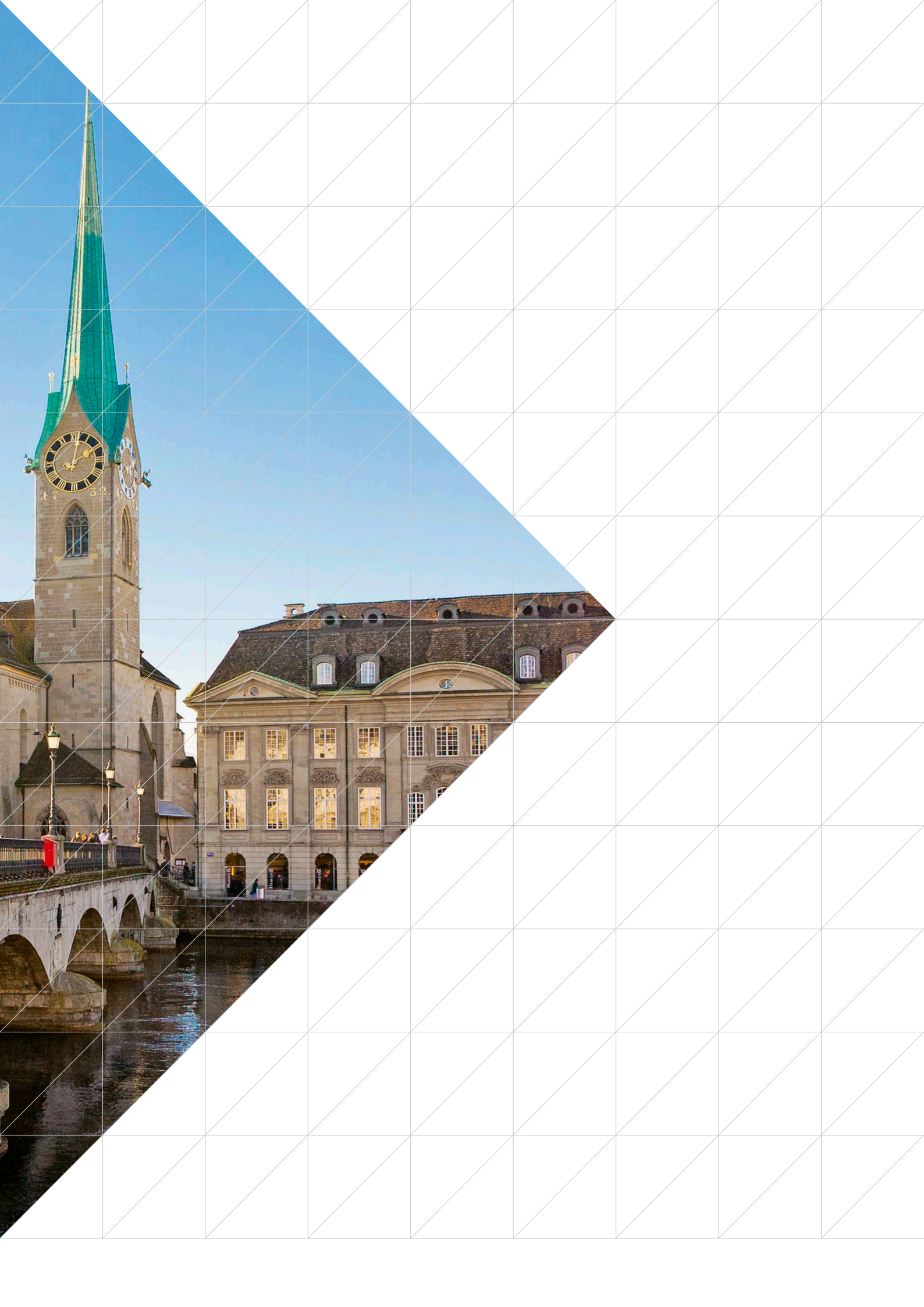
Dank

Namens des Verwaltungsrates danke ich den Mitarbeitenden der BVS – vorab dem Direktor – ganz herzlich für das grosse Engagement. Ein Dank geht auch an die übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK) für das entgegengebrachte Vertrauen und an die JI für die aktive Unterstützung. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen der BVS anvertraut hat.

April 2023



Dr. iur. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats



Vorwort des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Das Anlagejahr 2022 war durch einen globalen Teuerungsschub und eine Zinswende geprägt. Notenbanken weltweit sahen sich entsprechend zu markanten Zinserhöhungen gezwungen. Praktisch alle Anlagekategorien mit Marktbewertungen erlitten 2022 Verluste im zweistelligen Bereich.

Da die Pensionskassen die guten Anlagejahre genutzt haben, um die finanziellen Reserven zu stärken und die technischen Parameter anzupassen, waren sie auf das schwierige Anlagejahr 2022 gut vorbereitet.

Die finanzielle Lage ist bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen weiterhin solide. Die Anzahl von Einrichtungen in Unterdeckung wird sich im einstelligen Prozentbereich bewegen. Einmal mehr hat sich die berufliche Vorsorge als krisenresistent gezeigt.

Das Ende der Negativzinsen ist für die Pensionskassen nach einer harten Anpassungsphase längerfristig positiv zu werten. Insbesondere das enorm volatile Umfeld bei Zinsen und Teuerung stellen jedoch eine grosse Herausforderung für die finanzielle Führung dar.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Im Berichtsjahr waren erneut überdurchschnittlich viele Rechtsverfahren zu verzeichnen. Im Dialog mit den Stiftungen konnten viele Themen geklärt werden. Die BVS hat zudem die gesetzlich verordnete neue Aufgabe der Aufsicht über Stiftungen mit kommunalem Bestimmungszweck übernommen und die Stiftungen der Stadt Zürich per 1.7.2022 übernommen. Die Aufsichtsfunktion weiterer Gemeinden wird bis zum 1.7.2023 auf die BVS übertragen werden. Zudem amtiert die BVS neu als Rekursinstanz bei Entscheidungen von Gemeinden und Bezirken.

Operative Leistung

Die operative Leistung der BVS bewegte sich 2022 auf Vorjahresniveau. Die Bearbeitungszeiten konnten weiter reduziert werden. Dies ist besonders erfreulich, da die Gesamtorganisation zusätzlich mit der Ablösung des Aktenführungssystem Juris und der Vorbereitung der geplanten Fusion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht belastet war.

Unser Upload zur elektronischen Dokumentenübermittlung wurde insbesondere durch die Pensionskassen rege genutzt, rund 65% (Zielgrösse 80%) der Dokumente sind digital eingegangen. Dies ist erfreulich und trägt zur Effizienzsteigerung bei.

Strategische Initiativen

Die Erneuerung unserer IT-Infrastruktur, die Ablösung von Juris und die Migration in ein cloudbasiertes Informatik-Ökosystem verläuft innerhalb des budgetierten finanziellen und zeitlichen Rahmens. Der Absichtserklärung zur Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sind Taten gefolgt. So haben wir gemeinsam die Strategie und das beabsichtigte Leistungsmodell einer neuen interkantonalen Aufsichtsanstalt erarbeitet. Nun sind die Kantonsregierungen und Parlamente aufgefordert, sich zur geplanten Fusion zu äussern.

Auch im Berichtsjahr hat sich die BVS im Rahmen der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, deren Präsident ich seit 2019 bin, enorm eingesetzt und damit zur Stärkung des föderalen Aufsichtssystems beigetragen.

Alle diese Initiativen werden zusätzlich zum anspruchsvollen operativen Geschäft getragen. Ich danke deshalb allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement, dies zu ermöglichen.

Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

April 2023



Roger Tischhauser, Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012. Dieses Gesetz ist per 1. Juli 2022 teilrevidiert worden.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler und kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

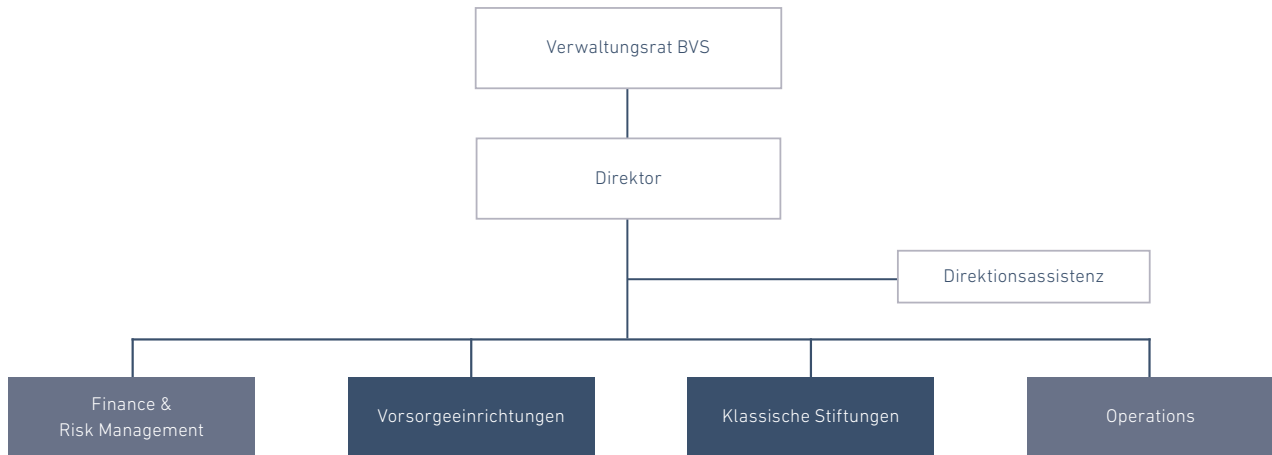
Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonalen und kommunalen Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Rekursinstanz bei Entscheidungen von Gemeinden und Bezirken bei klassischen Stiftungen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden.

Im Team Vorsorgeeinrichtungen sorgen Kundensegmentverantwortliche für eine differenzierte Betrachtung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Säule-3a- und Freizügigkeitseinrichtungen.

Der Fachbereich Finance & Riskmanagement begleitet die Teams in rechtlicher, versicherungs-, anlage- und revisionstechnischer Hinsicht.

Der Bereich Operations umfasst Informatik und die Administration. Die Administration erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 26.7 (Vorjahr 26.2) Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistentenz

Natacha Meier, Personalassistentin HRSE

Team Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance, Leitung

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL.M.

Daniela Grögler, lic. iur., MAS Pensionskassen-Management

Viviane Henggeler-Handschuh, lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Corinne Meier, MLaw

Jesus Perez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Regina Walder, lic. iur., RA

Team Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur., RA, LL.M., Leitung

Vivienne Blunsi, MLaw

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Marianne Peter, lic. iur., RA

Lydia Scherrer, lic. iur.

Fachbereich Finance & Risikomanagement

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Stefan Hess, dipl. Ing. ETH, CIAA

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Steven Forster, dipl. Wirtschaftsprüfer

Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Team Operations

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung

Isabelle Acklin

Marco Benacci

Robert Bringolf, El. Ing. HTL

Franziska Hurni

Pascal Weber, dipl. Techniker HF Informatik

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 **Verwaltungsrat**

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Dr. Christian Zünd (Präsident), Küsnacht ZH
- ▶ Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bettingen
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH
- ▶ Beatrice Müller, Hütten ZH

2.2.2 **Direktor**

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 **Revisionsstelle**

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Rechnung der Anstalt nach Massgabe des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 (§ 8 BVSG). Sie wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 wiedergewählt.

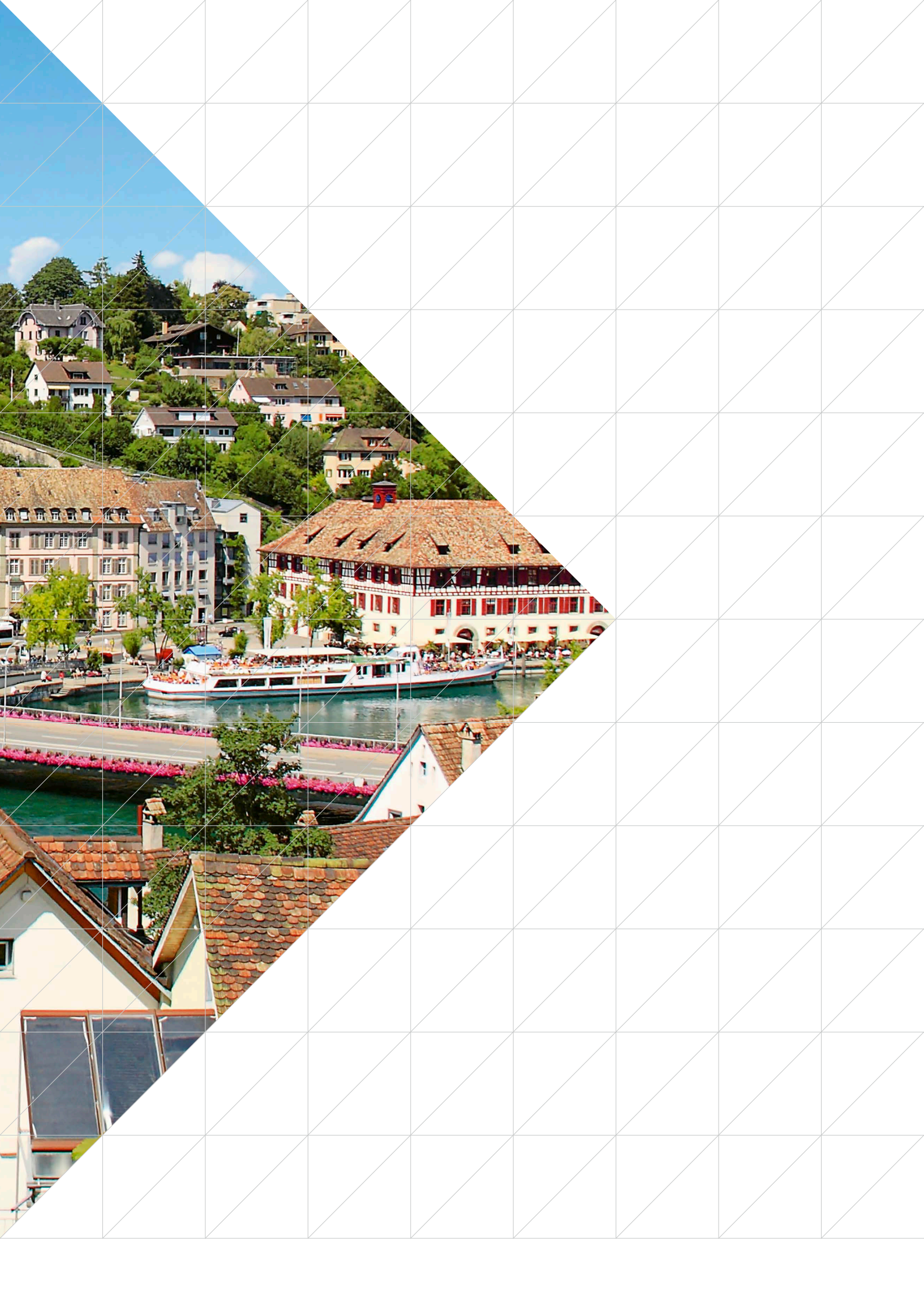
2.3 Qualitätskontrolle

Die Aufsichtsteams, begleitet durch den Fachbereich Finance & Risikomanagement sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine nach ISO 9001:2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die Jahresrechnungen 2021 der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 633 (Vorjahr 669) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 440 Mrd. (Vorjahr CHF 405 Mrd.). Dies entspricht einer Steigerung von rund 8%. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt neu 2,04 Mio. (Vorjahr 2,02 Mio.).

Von grosser Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 70% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 164'203 (Vorjahr 163'107), die Anzahl der Destinatäre 1,43 Mio. (Vorjahr 1,4 Mio.).

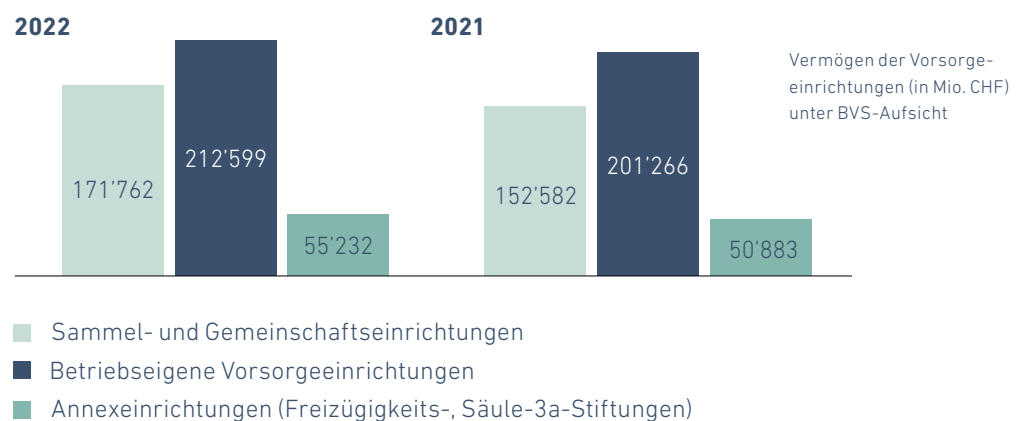
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	292 (43)	310 (45)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	9 (0)	10 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	300 (14)	314 (13)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	13 (0)	14 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	8	9
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	10	11
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	633 (57)	669 (58)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2022 in Mio. CHF	31.12.2021 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	361'901 (168'566)	332'438 (149'847)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	9'400 (0)	8'602 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'820 (3'196)	12'579 (2'735)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	240 (0)	229 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	17'001	16'171
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	37'873	34'369
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	358	343
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	439'593 (171'762)	404'731 (152'582)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 77,8 Mrd. (Vorjahr CHF 78,2 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2022 Anzahl		31.12.2021 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'462'347 (1'144'054)	399'805 (246'615)	1'446'804 (1'119'904)	393'091 (237'045)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'297 (0)	9'928 (0)	15'876 (0)	9'866 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	133'810 (35'127)	14'906 (4'293)	139'922 (36'287)	16'011 (4'385)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	214 (0)	48 (0)	195 (0)	52 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'612'668 (1'179'181)	424'687 (250'908)	1'602'797 (1'156'191)	419'020 (241'430)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

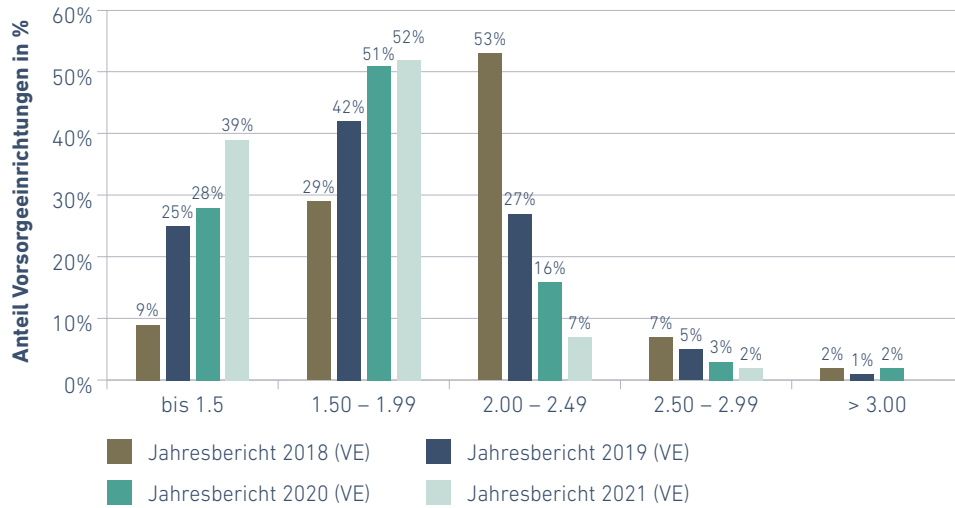
	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	158'500 (157'297)	157'465 (156'197)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	113 (0)	113 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'060 (6'906)	12'196 (6'910)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	28 (0)	29 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	170'701 (164'203)	169'803 (163'107)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2021 und 2020	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Kanton Zürich	2	3
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	2	3

Im Berichtsjahr weisen 2 (im Vorjahr 3) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2 auf. Darunter befindet sich keine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung.

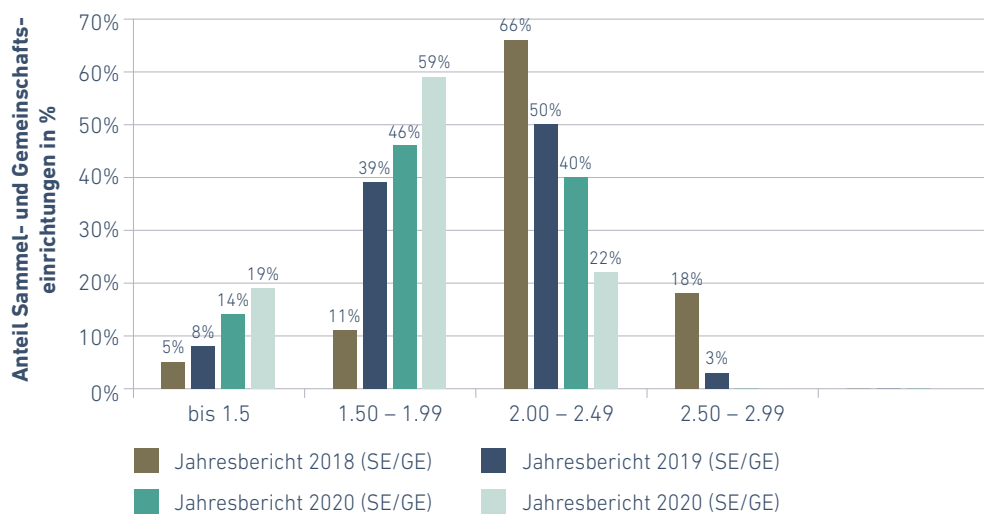
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)



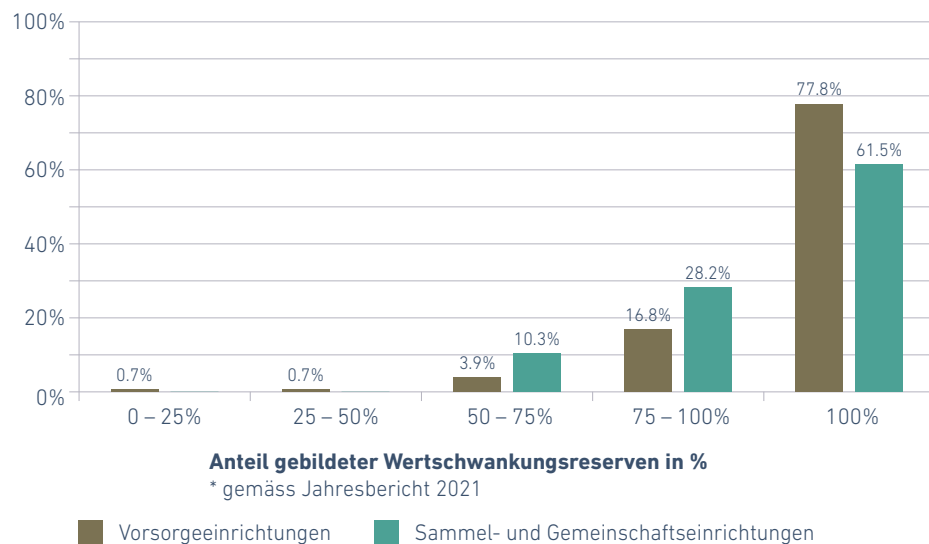
Das gute Anlagejahr 2021 wurde nochmals genutzt, die technischen Zinssätze weiter zu senken und sie damit näher an die ökonomischen Realitäten zu bringen.

Bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen beträgt der durchschnittliche technische Zinssatz gemäss den Jahresberichten 2021 1.3%, während er bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen etwas über 1.5% liegt.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)



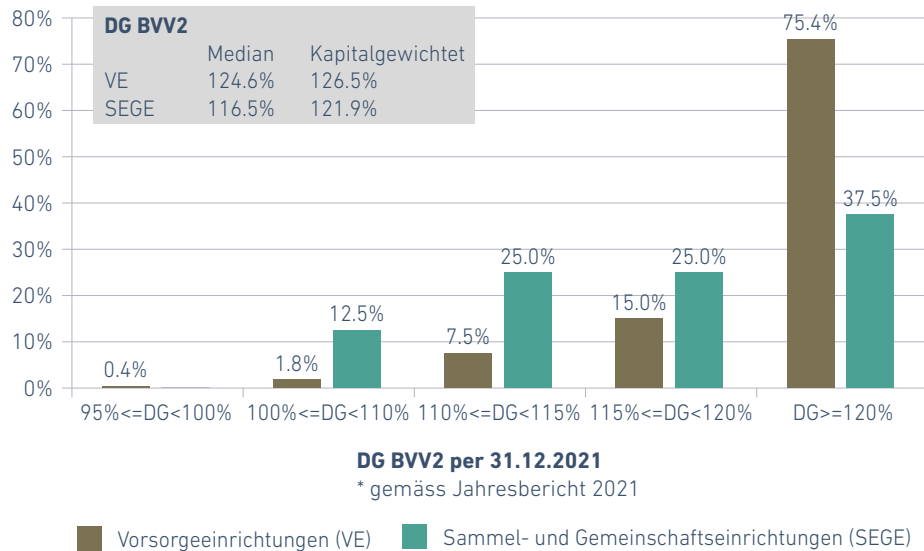
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *



Unter Berücksichtigung der vergangenen Anlagejahre und dem nochmaligen guten Anlagejahr 2021 ist die Erwartung an ein nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht, dass die Ziel-Wertschwankungsreserven Ende 2021 vollständig bzw. zumindest nahezu vollständig geäuftnet sind. Lediglich 5% der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen liegen unter diesen Erwartungen. Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beträgt dieser Anteil hingegen bereits 10%, und auch der Anteil der Einrichtungen mit vollständig geäuftneter Wertschwankungsreserve fällt im Vergleich zu den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen merklich tiefer aus.

Zu beachten ist, dass obige Abbildung keine Aussage darüber zulässt, ob die reglementarisch festgelegte Ziel-Wertschwankungsreserve ausreicht, das kassenspezifische Anlagestrategie-risiko adäquat aufzufangen. Diesbezüglich bilden die Vermögensverluste im Anlagejahr 2022 bei den Einrichtungen, die Ende 2021 ihre Wertschwankungsreserven vollständig geäuftnet haben, eine gute Grundlage für ein reales Stresstestszenario.

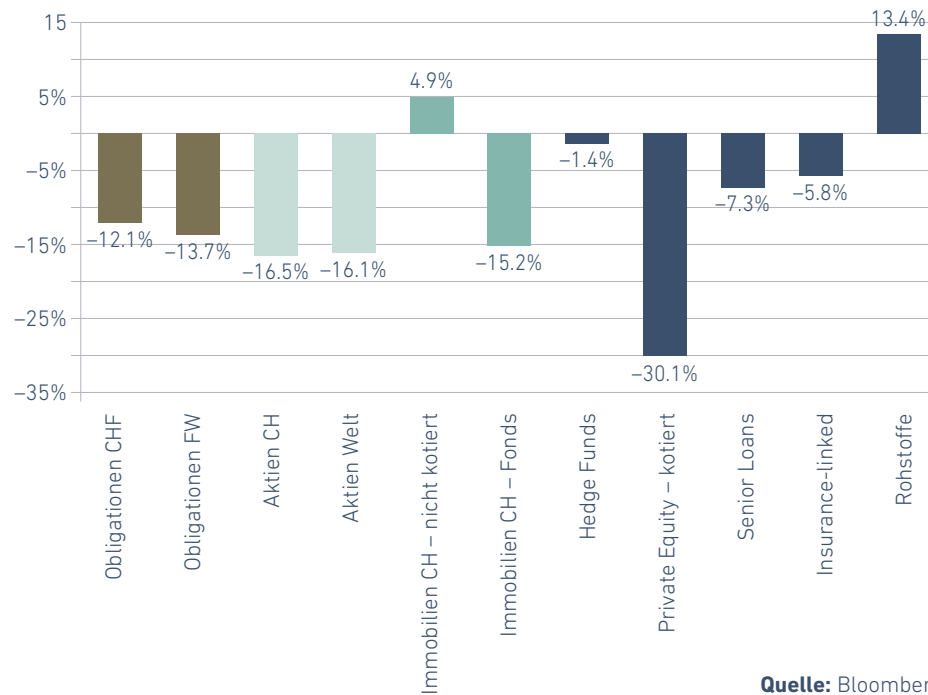
3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2021 *



Das für die Berichterstattung 2021 relevante Anlagejahr 2021 ist vergleichsweise ruhig verlaufen, überstrahlt durch hohe Renditen auf dem Aktienmarkt. Insgesamt resultierte 2021 für eine typische Vorsorgeeinrichtung eine Performance von gut 8%. Damit konnte nicht nur die finanzielle Lage gegenüber dem Vorjahr gefestigt, sondern ein Teil der Anlageperformance in Form von Mehrverzinsungen bzw. Leistungsverbesserungen an die Versicherten weitergegeben werden.

Die Deckungsgrade auf Basis BVV2 liegen Ende 2021 insbesondere bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen auf hohem Niveau, was aufgrund der vergangenen Anlagejahre auch zu erwarten war. Die grosse Mehrheit dieser Vorsorgeeinrichtungen in unserem Aufsichtsgebiet hat ihre Hausaufgaben gemacht, ihre Bilanzen stabilisiert, die Leistungsversprechen an ihre Leistungsfähigkeit angepasst und einen angemessenen Puffer für Rückschläge gebildet. In dieser Ausgangslage sind die Einrichtungen gut für das schwierige Anlagejahr 2022 vorbereitet gewesen. Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen fällt die Beurteilung etwas zurückhaltender aus. Das betrifft nicht nur die Höhe des Deckungsgrades und somit die finanzielle Risikofähigkeit per se, sondern auch die Festlegung risikoadäquater Ziel-Wertschwankungsreserven.

3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2022
 Zur Information wird hier die Performance der Anlagemärkte 2022 dargestellt. Diese wird erst die Abschlüsse 2022 prägen.



Das Anlagejahr 2022 war durch einen globalen Teuerungsschub und eine Zinswende geprägt. Gestörte Lieferketten aufgrund der Covid-Restriktionen in China sowie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine waren die wichtigsten Inflationstreiber. Notenbanken weltweit sahen sich entsprechend zu markanten Zinserhöhungen gezwungen.

Praktisch alle Anlagenkategorien mit Marktbewertungen erlitten 2022 Verluste im zweistelligen Bereich. Dämpfend wirkten in Pensionskassenportfolios fast nur direkt gehaltene und somit nicht markbewertete Immobilien.

Der Anstieg der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen von einem negativen Jahresstart auf +1.6% per Jahresende verdeutlicht das Ende der langanhaltenden Negativzinsphase. Allerdings sind sowohl Teuerung als auch die Zinsen weiterhin ausserordentlich volatil.

Das Ende der Negativzinsen ist für Pensionskassen nach einer harten Anpassungsphase längerfristig positiv zu werten. Insbesondere das enorm volatile Umfeld bei Zinsen und Teuerung stellt eine grosse Herausforderung für die finanzielle Führung dar.

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	701	620

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich noch über weitere 1600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2021 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	7'628	6'629





04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat sich im Berichtsjahr weiter reduziert von 669 auf 633. Dies ist eine Folge der anhaltenden Konsolidierung in der zweiten Säule mit entsprechenden Verschiebungen zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Dennoch kommt es vereinzelt auch zu Neugründungen oder Aufsichtsübernahmen von Vorsorgeeinrichtungen aus anderen Regionen, womit die Reduktion etwas aufgewogen wird.

Das Wachstum an Vorsorgevermögen und Destinatären ging weiter und erreichte neue Höchststände. Dies ist auch eine Folge des ausserordentlich guten Anlagejahres 2021, dessen Ergebnisse in den vorliegenden Jahresabschluss 2022 eingeflossen sind. Die BVS beaufsichtigt somit knapp CHF 440 Mia. Vermögen in der beruflichen Vorsorge mit insgesamt über 2 Mio. Destinatären (Aktive und Rentner), die sich gesamthaft auf über 170'000 Anschlussverträge verteilen. Mittlerweile sind rund 70% der Versicherten in unserem Aufsichtsgebiet bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen. Deren Anteil ist auch mit über 164'000 Anschlussverträgen sehr ausgeprägt.

Die Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gestaltet sich weiterhin zeit- und ressourcenintensiv. Zentrales Thema bleibt, sicherzustellen, dass die Leistungsstrategien der Vorsorgeeinrichtungen auf deren Leistungsfähigkeit abgestimmt sind, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke oder Solidargemeinschaften. Die Weisungen der OAK BV 01/2021 wollen die Anforderungen an die Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb klären. Damit wird ein wichtiges Ziel verfolgt, um die für die Führungsorgane und Aufsichtsbehörden notwendigen Informationen über Risiko- und Entscheidungsstrukturen von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in einheitlicher Weise vorliegen zu haben. Stiftungsräte haben damit auch ein zusätzliches Führungs- und Überwachungsinstrument, um ihre Aufgaben pflichtkonform erfüllen zu können. Die ersten Erfahrungen der Aufsichtsbehörden über die Umsetzung der Weisungen OAK BV 01/2021 sind durchaus positiv.

Es ist feststellbar, dass vermehrt Vorsorgemodelle mit Beteiligungsregelungen vorgesehen werden, um die Versicherten in vorhersehbarer und transparenter Weise partizipieren zu lassen. Durch die Zinswende und die gestiegene Inflation im Jahre 2022 stellen sich für Stiftungsräte aktuell vermehrt Fragen zu möglichen Teuerungsausgleichen auf Altersrenten. Auch hierzu gilt, dass für Leistungsversprechen eine solide finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit vorhanden sein muss, bevor

Vorsorgemittel verteilt werden können. Der zeitnahe Aufbau einer genügenden Wertschwankungsreserve muss Priorität haben. Im Bereich der Freizügigkeits- und Säule-3a-Stiftungen ist eine Tendenz weg von der Kontolösung hin zum Wertschriftensparen festzustellen. Angesichts des bis vor Kurzem tiefen Zinsumfeldes ist das in gewisser Weise auch nachvollziehbar. Es braucht dann aber eine entsprechende Risikoaufklärung und die Ermittlung der Risikofähigkeit jedes einzelnen Versicherten, womit der maximale Anlagerahmen für diese Vorsorgemittel im Einzelnen vorgegeben ist.

Die Bearbeitung von Rechtsverfahren (Aufsichtsbeschwerden, Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, Rechtsmittel) bleibt anspruchsvoll und bindet überproportional Ressourcen. Diese Geschäfte werden innerhalb des Teams erledigt und dienen durch die Klärung von Rechtsstreitigkeiten auch der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis.

4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen

Der Kantonsrat hat am 7. Februar 2022 Änderungen am Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und am Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) verabschiedet, welche einen Wechsel bei der Zuständigkeit für die Aufsicht von kommunalen Stiftungen sowie neue Rechtsmittelwege für Anordnungen der Bezirke und Gemeinden im Bereich der Stiftungen zur Folge haben. Ab 1. Juli 2023 wird die BVS Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung einer Gemeinde angehören (§ 2 nBVSG). Das bedeutet, kommunale Stiftungen werden künftig nicht mehr von der jeweiligen Gemeinde, sondern grundsätzlich von der BVS beaufsichtigt.

Basierend auf einer Vereinbarung mit der Stadt Zürich erfolgte bereits mit dem Inkrafttreten des neuen BVSG am 1. Juli 2022 die Übertragung von 76 unter städtischer Aufsicht der Stadt Zürich stehenden Stiftungen auf die BVS.

Die Anzahl der klassischen Stiftungen im Kanton Zürich unter Aufsicht der BVS ist deshalb im Geschäftsjahr 2022 erheblich angestiegen und beläuft sich nun insgesamt auf 701 Stiftungen (Vorjahr 620). Das unter der BVS-Aufsicht stehende gesamte Stiftungsvermögen beläuft sich neu auf CHF Mio. 7'628 (Vorjahr CHF Mio. 6'629).

Die Prüfungshandlungen konnten trotz dem Zusatzaufwand mit der Übernahme der Stadtzürcher Stiftungen auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden. Ebenso konnten dank einem grossen Effort sämtliche Berichterstattungen der Stiftungen innerhalb des Geschäftsjahres geprüft und vorgemerkt werden. Gleichzeitig wurde

grossen Wert auf den regelmässigen und konstruktiven Austausch mit den Stiftungen gelegt, einschliesslich der neu hinzugekommenen Stiftungen der Stadt Zürich (siehe dazu auch das Kapitel 4.2.4 «Aufsichtsdialog»).

Thematisch standen für die BVS im Bereich der klassischen Stiftungen wiederum die Stärkung der Foundation Governance, die Modernisierung der Vermögensanlagen und die Effizienzsteigerung im Bereich der Verwaltungskosten, insbesondere in Relation zu den Vergabungen, an. Das Berichtsjahr hat gezeigt, dass die Foundation Governance für Stiftungen wichtiger ist denn je.

Die durch die BVSG-Revision bedingte Übertragung der 76 Zürcher Stiftungen an die BVS konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig hat die BVS mit den Vorbereitungen begonnen für die per Mitte 2023 erfolgende Übernahme von ca. 60 Stiftungen der übrigen Gemeinden des Kantons. Damit werden die BVSG-revisionsbedingten Übertragungen von Gemeindestiftungen auf die BVS abgeschlossen sein.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

Die Anzahl von insgesamt 2673 Prüfungshandlungen der BVS hat sich im Berichtsjahr wiederum leicht gesteigert (Vorjahr 2614). In einzelnen Bereichen (z. B. der Prüfung von Jahresberichterstattungen der Stiftungen) konnten die Bearbeitungszeiten gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Investitionen in die mobilen Arbeitsplätze und die digitale Aktenführung haben wesentlich zur Effizienzsteigerung beigetragen.

Eine wichtige Bedeutung hatten sogenannte Aufsichtsdialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen. Mittels Aufsichtsdialog wird sichergestellt, dass relevante Risiken durch die verantwortlichen Organe erkannt und bewältigt werden. Weitere Details dazu finden sich in Kap. 4.2.3 sowie 4.2.4.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist eine leicht reduzierte Anzahl von Prüfungshandlungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar. Dies hängt damit zusammen, dass im Vorjahr aufgrund von gesetzlichen Anpassungen (IV-Revision, Wohneigentumsförderung) der Änderungsbedarf bei den Reglementen noch höher war.

Im Berichtsjahr wurden trotz Konsolidierungen der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mehr Jahresrechnungen als im Vorjahr geprüft. Damit sind wir dem Ziel deutlich näher gekommen, im Folgejahr sämtliche eingegangenen Jahresrechnungen abschliessend geprüft zu haben.

Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen werden von der BVS eng begleitet, eingehend geprüft und sind genehmigungspflichtig. Es handelt sich dabei um arbeitsintensive Geschäfte, die einen längeren Prozess durchlaufen und sich somit über einen Zeitraum erstrecken.

Die Anzahl formeller Verfügungsgeschäfte bewegt sich auf Vorjahresniveau. Darunter fallen auch Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, Aufsichtsbeschwerden sowie Rechtsmittelverfahren. Diese Geschäfte sind zeitintensiv und binden übermässige Ressourcen bei der Aufsicht. Weitere Details dazu finden sich in Kap. 4.3.

Zudem wurden im Berichtsjahr diverse Aufsichtsdialoge mit Vorsorgeeinrichtungen geführt, pendent per 31. Dezember 2022 sind 42 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 55). Diese Aufsichtsdialoge sind in der nachstehenden Übersicht nicht eingerechnet.

	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'010	1'065
Jahresrechnungsprüfungen	699	677
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	103	115
Total	1'812	1'857

4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Reglementsprüfungen	107	78
Jahresrechnungsprüfungen	708	615
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	46	64
Total	861	757

Zudem wurden im Berichtsjahr diverse Aufsichtsdialoge mit klassischen Stiftungen (insbesondere operative Stiftungen mit Betrieb) geführt, pendent per 31. Dezember 2022 sind 63 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 55).

4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Aufsicht sieht sich immer häufiger mit komplexen, vielschichtigen und besonders risikorelevanten Sachverhalten konfrontiert. Rechtlich gesehen beinhalten diese meist die Fragestellung, ob gesetzliche Grundsatzbestimmungen eingehalten werden. Da Grundsatzbestimmungen abstrakt formuliert sind, gilt es diese Bestimmungen im Rahmen einer Würdigung der konkreten Gesamtsituation auf den spezifischen Einzelfall zu übersetzen.

Die BVS behandelt solche Fälle seit einigen Jahren konsequent und mit grossem Erfolg im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs, welcher primär vor Ort bei der BVS stattfindet. Die wesentlichen Problemstellungen und Risiken werden in einem Gesamtzusammenhang thematisiert und der Umgang der Verantwortlichen damit besprochen. Auf dieser Basis wird der Handlungsbedarf der Einrichtung eruiert. Danach erstellt die Einrichtung im abgesteckten Rahmen einen Massnahmenplan, lässt diesen durch die Aufsicht beurteilen und setzt ihn anschliessend eigenverantwortlich um. Die Aufsicht wacht sodann darüber, dass die abgesprochenen Massnahmen inhaltlich und zeitlich adäquat umgesetzt werden. Die allermeisten Themen lassen sich im Rahmen des Aufsichtsdialogs bereinigen, nur in seltenen Ausnahmefällen ist der Erlass einer aufsichtsrechtlichen Verfügung notwendig.

Aufsichtsdialoge beschränken sich oft nicht auf ein einzelnes Treffen, sondern sind als längerfristiger Anpassungsprozess zu verstehen, der je nach Sachlage bis zum Abschluss auch Jahre benötigen kann. Im Fokus der Aufsichtsdialoge stehen primär problematische Konstellationen im Bezug auf die nachhaltige finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung, die Wahrung der kollektiven Destinatärsinteressen, die rechtskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung sowie die zweckgemässe Vermögensverwendung. Die konkreten Themen umfassten im Berichtsjahr neben einem breiten Spektrum finanzieller Aspekte (Abstimmung Anlagen auf Risikofähigkeit, Finanzierbarkeit der Leistungsversprechen, Anlagediversifikation, marktgerechte Anlageperformance etc.) auch zahlreiche Neuausrichtungen und Innovationen (komplexe neue Vorsorgemodelle, Fusionen, Umstrukturierungen, Teilliquidationsthemen) sowie diverse Governance-Themen (Stiftungsratsbesetzungen, Umgang mit Interessenskonflikten etc.).

4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen

Auch 2022 hat die BVS im Bereich der klassischen Stiftungen das bewährte Instrument der zielgerichteten Aufsichtsdialoge intensiv genutzt. Mit insgesamt 63 solcher Dialoge erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr (55), was namentlich durch eröffnete Aufsichtsdialoge mit neu übernommenen Stadtzürcher Stiftungen bedingt war. Thematisch befassten sich die Dialoge wiederum mit dem gesamten Spektrum stiftungsrechtlicher Problemstellungen. Dazu gehören Aspekte wie Überschuldung, Sanierungen oder Anlage-themen, aber auch Fragen der zweckgemässen Mittelverwendung sowie insbesondere Governance-Themen. Hinzu kamen bei operativen Stiftungen mit Betrieb Fragen zur Bewältigung der besonderen Covid-bedingten Herausforderungen in den Jahren 2021/22. Dabei zeigte sich, dass die Stiftungen diese Herausforderungen grossmehrheitlich sehr gut bewältigt haben.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Rechtsverfahren

Im Berichtsjahr war die BVS mit 58 (Vorjahr 57) teilweise sehr umfangreichen Rechtsverfahren beschäftigt (Anzeigen, Aufsichtsbeschwerden, Teilliquidations- und Gesamtliquidations-Überprüfungsbegehren sowie 1 Gesuch um Einsetzung eines Schiedsrichters). 50 betrafen den Bereich der beruflichen Vorsorge (Vorjahr 44), 8 Rechtsverfahren den Bereich der klassischen Stiftungen (Vorjahr 13). 32 dieser 58 Rechtsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden (Vorjahr 33 von 57).

Im Bereich der **beruflichen Vorsorge** konnten 27 Rechtsverfahren abgeschlossen werden. Es handelte sich dabei um 23 Anzeigen und Aufsichtsbeschwerden von Destinatären gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen, wobei nur in 3 Fällen die BVS formell verfügen musste. Zudem wurden aufgrund von 3 bei der BVS eingereichten Versichertenbegehren die von den Vorsorgeeinrichtungen gestützt auf ihr Reglement autonom durchgeführten Teilliquidationen überprüft und mittels einer rechtskräftigen Verfügung abgeschlossen. Ausserdem wurde in einem Fall das Gesuch um Einsetzung eines Schiedsrichters im Sinne von Art. 11 Abs. 3ter BVG gutgeheissen und ein solcher rechtskräftig eingesetzt.

Im Bereich der **klassischen Stiftungen** handelte es sich um 5 Anzeige-Verfahren, bei denen Destinatäre oder Dritte beispielsweise die Zusammensetzung des Stiftungsrates oder die Zweckkonformität der Stiftungstätigkeit beanstandeten. Die BVS hat den Sachverhalt, der Gegenstand der Anzeigen bildet, abgeklärt und festgestellt, dass sich drei der Anzeigen als unbegründet darstellten oder hat im Austausch mit den Stiftungen Lösungen für die beanstandeten Themen gefunden. In 2 Fällen musste mittels formeller Verfügung ein Sachwalter bzw. eine interimistische Stiftungsrätin eingesetzt werden, um den angezeigten Sachverhalten nachzugehen und die adäquate Organisation und zweckgemässe Vermögensverwendung zu überprüfen.

Rechtsmittelverfahren

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 149 beschwerdefähige Verfügungen (Vorjahr 184). Davon wurden 5 Verfügungen im Bereich der beruflichen Vorsorge und 1 Verfügung im Bereich der klassischen Stiftungen angefochten (Vorjahr 3 Verfügungen). Es besteht damit wie im Vorjahr eine hohe Akzeptanz der von der BVS erlassenen Verfügungen.

Am Ende des Berichtsjahres sind 12 Rechtsmittelverfahren beim Bundesverwaltungsgericht bzw. beim Verwaltungsrat pendent (Vorjahr 8). Es handelt sich dabei um 11 Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge und 1 Verfahren im Bereich der klassischen Stiftungen.

Im Berichtsjahr konnte im Bereich der beruflichen Vorsorge kein Rechtsmittelverfahren (Vorjahr 2) und im Bereich der klassischen Stiftungen 3 Rechtsmittelverfahren (Vorjahr 1) rechtskräftig abgeschlossen werden.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (nicht eingetreten) (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	1	0
Verfügung BVS (mehrheitlich) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	2	3
Verfügung BVS (mehrheitlich) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	0
Total	3	3

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure zu leisten. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst.

Teilnehmer Informationstage	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Berufliche Vorsorge	847	730
Klassische Stiftungen	–	110

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

2022 konnte nach zwei Jahren mit rein virtuellen Veranstaltungen wieder eine Fachtagung als Präsenzveranstaltung an zwei verschiedenen Daten stattfinden, wobei die zweite Veranstaltung zusätzlich live übertragen wurde. Das neue Format einer Hybrid-Veranstaltung wurde geschätzt. Wir konnten insgesamt 574 Teilnehmende vor Ort und 273 virtuell Teilnehmende begrüßen, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Rückkehr ins renovierte Kongresshaus Zürich als Veranstaltungsrot verlief erfolgreich.

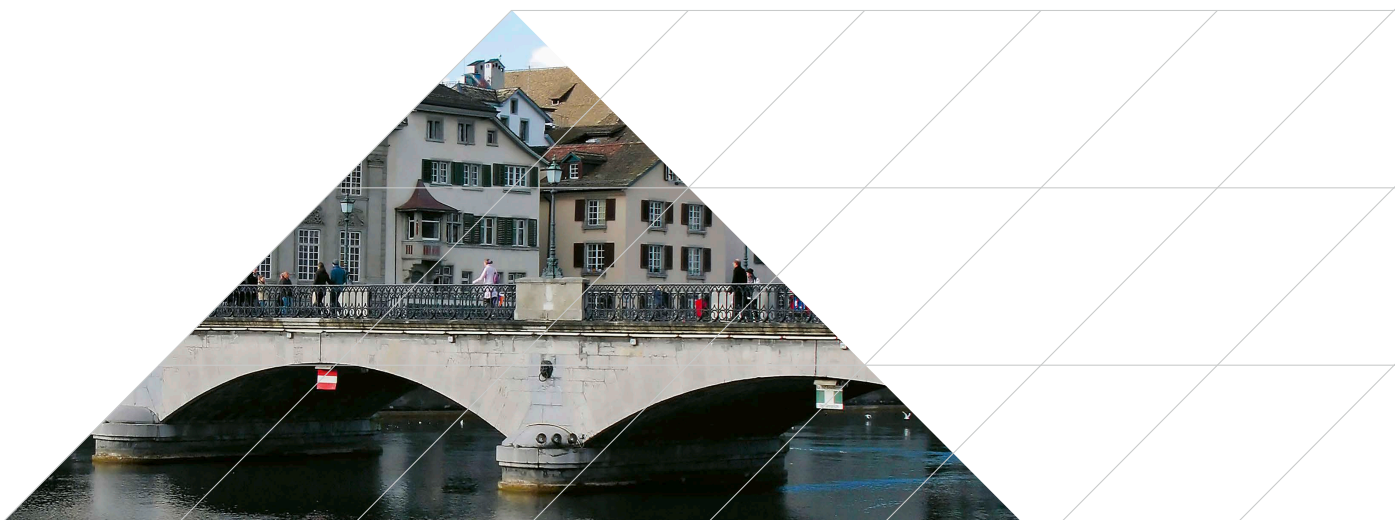


05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat traf sich 2022 zu vier halbtägigen Sitzungen sowie zu einer ganztägigen Sitzung. An dieser Sitzung standen die strategischen Themen im Vordergrund, insbesondere das Vorgehen betreffend gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz sowie die Festlegung der IT-Strategie.

Der Grossteil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitions-Projekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Diese Instrumente erleichtern auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

Der Verwaltungsrat war zudem bis 30. Juni 2022 für klassische Stiftungen die erste Rekursinstanz und ist zuständig für Aufsichtsbeschwerden gegen die BVS. Anfang Jahr waren ein Rekurs sowie eine Aufsichtsbeschwerde hängig. Hinzu kam eine weitere Aufsichtsbeschwerde. Bis auf einen Rekurs konnten alle Verfahren erledigt werden.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage von CHF 4,43 Mio. (Vorjahr CHF 4,39 Mio.). Da die jährlichen Aufsichtsgebühren jeweils im Oktober in Rechnung gestellt werden, ist Ende Jahr ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln zu verzeichnen.

Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich aufgrund des erzielten Jahresgewinns von CHF 0,04 Mio. (Vorjahr CHF 0,12 Mio.) auf CHF 4,34 Mio. (Vorjahr CHF 4,30 Mio.) und entspricht rund 63% des gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1) vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen insgesamt CHF 6,93 Mio. Sie liegen nur unwesentlich über dem Wert des Vorjahres von CHF 6,83 Mio., primär bedingt durch Gebühreneinnahmen im Zuge der Übernahme der Aufsicht über die klassischen Stiftungen der Stadt Zürich.

Der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge führt zu einer Finanzierungslücke bei der BVS. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen sank im Berichtsjahr um 5,6%, während die für die Gebührenberechnung massgebenden Bilanzsummen von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 10% deutlich gewachsen sind. Aufgrund der Gebührenmaximalgrenze bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen wächst die BVS Gebühr jedoch nicht mit und blieb im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau.

Die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen und der klassischen Stiftungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht auf CHF 1.13 Mio. (Vorjahr 1.10 Mio.) zugenommen.

Der Personalaufwand ist auf CHF 5,64 Mio. (Vorjahr CHF 5,45 Mio.) gestiegen. Dazu beigetragen hat einerseits der höhere Lohnaufwand von CHF 4,25 Mio. (Vorjahr CHF 4,17 Mio.) bedingt durch einen etwas höheren durchschnittlichen Beschäftigungsgrad und den Vollzug des Teuerungsausgleichs von 0.9%. Andererseits hat sich der übrige Personalaufwand aufgrund der Investitionen in die Personalentwicklung deutlich auf CHF 217'484 (Vorjahr CHF 152'847) erhöht. Pandemiebedingt wurden interne Aus- und Weiterbildungen auf das Berichtsjahr verschoben. Diese strategiekonformen Investitionen in die Mitarbeitenden sind wichtig, um die Change Prozesse im Zusammenhang mit der Neugestaltung der IT Architektur und der anstehenden Fusion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zu unterstützen.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben im Zuge der notwendigen strategiekonformen Investitionen in die Informatik auf CHF 1.35 (Vorjahr CHF 1.30 Mio.) leicht zugenommen.

Damit verzeichnet die BVS wie im Vorjahr einen Betriebsverlust von CHF 89'170 (Vorjahr CHF 34'214).

Der Jahresgewinn von CHF 39'493 (Vorjahr CHF 112'222) konnte wiederum nur dank einem Überschuss aus der Durchführung der Informationstage erzielt werden.

Die Spartenrechnung, welche das Ergebnis nach den Segmenten Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen unterscheidet, zeigt weiterhin einen Betriebsverlust bei der Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen von CHF 197'518 (Vorjahr CHF 205'295). Diese unter Ziffer 8.3.13 spezifizierte, unerwünschte Quersubventionierung bedingt nach wie vor eine moderate Gebührenerhöhung bei den klassischen Stiftungen.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4'428'604.97	4'395'383.78
Forderungen aus Leistungen	311'342.00	203'039.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	61'080.26	170'211.41
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	272'946.17	168'504.40
Total Umlaufvermögen	5'073'973.40	4'937'138.59
Anlagevermögen		
Sachanlagen	104'732.22	146'376.96
Immaterielle Anlagen	68'769.66	16'034.86
Total Anlagevermögen	173'501.88	162'411.82
Total Aktiven	5'247'475.28	5'099'550.41
Passiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111'789.21	163'579.61
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30'540.55	32'180.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	766'434.51	604'572.56
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	908'764.27	800'332.47
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	4'338'711.01	4'299'217.94
Total Passiven	5'247'475.28	5'099'550.41

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2022 CHF	2021 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	626'657.00	570'445.70
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	5'037'514.00	5'023'921.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	139'858.40	141'490.70
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'129'560.00	1'101'175.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'933'589.40	6'837'032.40
Andere betriebliche Erträge	24'019.50	4'000.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	981'103.35	968'458.50
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-981'103.35	-968'458.50
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'254'922.23	4'186'384.41
Sozialversicherungsaufwand	1'086'069.00	1'045'893.95
Übriger Personalaufwand	217'484.20	152'847.52
Verwaltungsrat	85'502.40	73'613.20
Total Personalaufwand	5'643'977.83	5'458'739.08
Abschreibungen		
Abschreibungen Sachanlagen	41'643.71	78'510.10
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	8'012.43	34'978.61
Total Abschreibungen	49'656.14	113'488.71
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	412'944.00	410'996.00
Miete Nebenkosten	59'504.45	72'232.45
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	8'586.97	971.20
Sach- und Haftpflichtversicherungen	74'142.65	73'082.15
Verwaltungsaufwand	111'885.29	114'623.26
Informatikaufwand	284'647.56	329'622.30
Übriger Betriebsaufwand	41'794.00	30'396.43
Projekte	359'640.16	271'095.20
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'353'145.08	1'303'018.99
Betriebliches Ergebnis	-89'170.15	-34'214.38

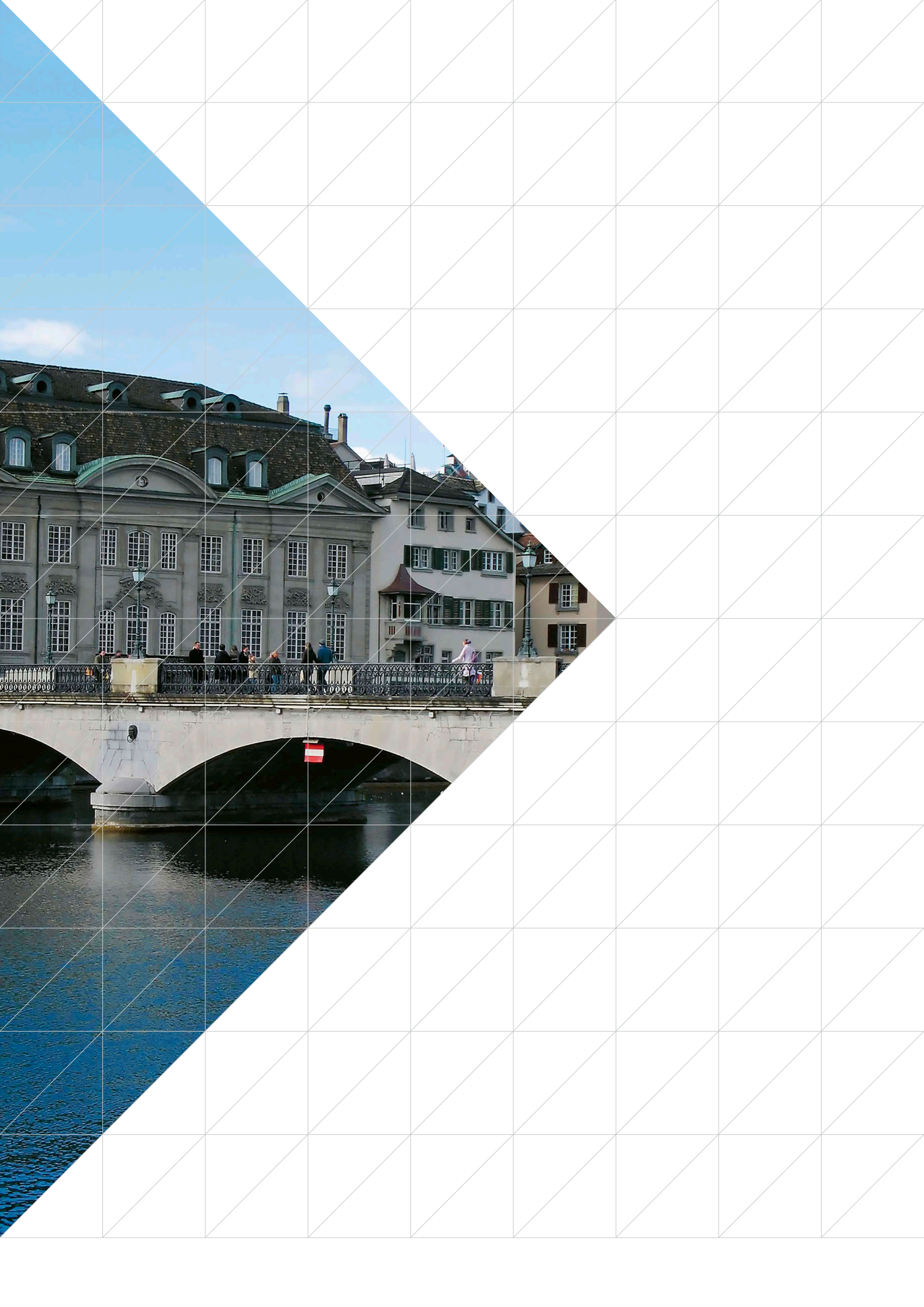
Erfolgsrechnung	2022 CHF	2021 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	-89'170.15	-34'214.38
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-730.95	-2'029.59
Total Finanzergebnis	-730.95	-2'029.59
Ordentliches Ergebnis	-89'901.10	-36'243.97
Betriebsfremdes Ergebnis		
Gewinn aus Veräusserung von Anlagevermögen	5'631.70	0.00
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	450'145.00	326'640.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	-330'195.53	-171'640.20
Ertrag Kursveranstaltung klassische Stiftungen	0.00	13'730.00
Aufwand Kursveranstaltung klassische Stiftungen	0.00	-20'263.05
Ertrag aus Fusionsprojekt	99'867.63	0.00
Aufwand aus Fusionsprojekt	-96'054.63	0.00
Total betriebsfremdes Ergebnis	129'394.17	148'466.75
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn	39'493.07	112'222.78

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2022 CHF	2021 CHF
Gewinn/Verlust	39'493.07	112'222.78
Abschreibungen	49'656.14	113'488.71
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-108'303.00	67'719.60
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	4'689.38	177'315.25
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-51'790.40	-415.75
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	160'222.20	58'821.01
Gewinn aus Veräusserung Anlagevermögen	-5'631.70	0.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	88'335.69	529'151.60
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0.00	-127'927.90
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	-29'996.60	-15'741.60
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen in Realisierung	-30'750.60	0.00
Einzahlung aus Desinvestition (Verkauf) von Sachanlagen	5'631.70	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	55'114.50	-143'669.50
Amortisation Leasingverbindlichkeiten	0.00	-83'910.55
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-83'910.55
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	33'221.19	301'571.55
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4'395'383.78	4'093'812.23
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4'428'604.97	4'395'383.78

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2021	4'186'995.16
Jahresgewinn 2021	112'222.78
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2021	4'299'217.94
Jahresgewinn 2022	39'493.07
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2022	4'338'711.01



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

- 8.1.1 Rechtsform und Zweck
Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG, Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB. Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

- 8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2020
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 824 vom 11. September 2019 (Wahl für vier Jahre)
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

- 8.1.3 Revisionsstelle
Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

- 8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung
Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).
- 8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze
Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2022 angewandt:
- | | |
|---------------------------------|--|
| Forderungen: | Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens). |
| Sach- und immaterielle Anlagen: | Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen |
| Verbindlichkeiten: | Nominalwert |
| Rückstellungen: | Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag |
- 8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung
Die Aktivierungsuntergrenze bei den immateriellen Anlagen wurde auf CHF 20'000 festgelegt. Die Aktivierungsuntergrenze für Sachanlagen liegt unverändert bei CHF 5'000.
- 8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 26.7 (Vorjahr 26.2).

- 8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können
Die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit der Bechtle Schweiz AG bis zum 31.12.2026 wurde per 20. Dezember 2022 aktualisiert. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 471'700 (Vorjahr CHF 738'607). Innerhalb eines Jahres sind CHF 117'925 (Vorjahr CHF 147'721) fällig.

Weiter besteht ein Mietvertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für Büroräumlichkeiten inkl. Lagerraum, kündbar erstmals per 30. November 2025. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen beträgt CHF 1'259'322 (Vorjahr CHF 1'595'603). Innerhalb eines Jahres sind CHF 417'522 (Vorjahr 407'388) fällig. In diesen Beträgen ist eine bereits kommunizierte Mietzinserhöhung per 1. April 2023 berücksichtigt.

- 8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
Wie bereits im Vorjahr besteht per Bilanzstichtag keine offene Verbindlichkeit gegenüber der PKG Pensionskasse, bei welcher das Personal der BVS versichert ist.

- 8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.



8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

- 8.3.1 Flüssige Mittel
Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 4'428'605 (Vorjahr CHF 4'395'384). Diese bestehen aus Post- und Bankguthaben.
- 8.3.2 Forderungen aus Leistungen
Die Forderungen aus Leistungen zeigen die per Bilanzstichtag noch nicht beglichene Aufsichtsgebühren, Gebühren aus Rechtsgeschäften sowie die offenen Teilnahmegebühren für die BVG-Informationstage 2023. Diese betragen nach Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 8'750 (Vorjahr CHF 5'926) insgesamt CHF 311'342 (Vorjahr CHF 203'039) und werden netto dargestellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Fakturierung von Gebühren aus Rechtsgeschäften im Dezember sowie der Zunahme bei den Anmeldungen für die BVG-Informationstage 2023.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit dieser Forderungen analog des Vorjahres zu 50% gebildet.
- 8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen
Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 61'080 (Vorjahr CHF 170'211) bestehen aus einem Guthaben gegenüber Nahestehenden (Kontokorrent beim Kanton Zürich für Lohnzahlungen) sowie einem kleineren Guthaben gegenüber der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA).
Aufgrund unterjährig regelmässig erfolgter Überweisungen im Umfang der Lohnzahlungen wird per Stichtag weniger Liquidität gebunden, was die weitere Reduktion des Saldos gegenüber dem Vorjahr erklärt.
- 8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung
Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 272'946 (Vorjahr CHF 168'504). Diese beinhalten hauptsächlich bereits bezahlte Rechnungen für die Organisation der Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2023 sowie bereits für das Folgejahr bezahlte Rechnungen für Versicherungen.

8.3.5 Anlagespiegel

Anlagevermögen 2022 In CHF	Sach- anlagen	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen in Realisier- ung	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2022	237'819	36'355	0	146'419	420'593 ¹
Zugänge	0	29'996	30'751	0	60'747
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2022	237'819	66'351	30'751	146'419	481'340
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2022	91'443	20'321	0	146'418	258'182 ¹
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	41'644	8'012	0	0	49'656
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022	133'087	28'333	0	146'418	307'838
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2022	104'732	38'018	30'751	1	173'502

Das Anlagevermögen wurde analog Vorjahr auf Basis der verabschiedeten Abschreibungspraxis linear vom Anschaffungswert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen in die immateriellen Anlagen sind auf das laufende IT-Projekt zurückzuführen und werden ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden linear über fünf bzw. drei Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes.

Die auf Ende des Vorjahres bereits vollständig amortisierten immateriellen Anlagen aus dem Finanzierungsleasing werden mit CHF 1 pro memoria weitergeführt.

Anlagevermögen Vorjahr In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing ¹	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2021	109'891	246'408	20'613	146'419	523'331
Zugänge	127'928	0	15'742	0	143'670
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2021	237'819	246'408	36'355	146'419	667'001
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2021	62'213	197'127	14'626	117'135	391'102
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	29'230	49'280	5'695	29'283	113'488
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	91'443	246'407	20'321	146'418	504'590
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2021	146'376	1	16'034	1	162'412

¹ Die bereits vollständig amortisierten Sachanlagen (Anlagewert CHF 246'408 wertberichtigt mit CHF 246'407) aus dem Finanzierungsleasing konnten im Berichtsjahr mit einem Gewinn von CHF 5'632 veräussert werden. Diese sind in der Darstellung des Anlagevermögens im Bilanzwert per 1.1.2022 nicht mehr enthalten.

- 8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen CHF 111'789 (Vorjahr CHF 163'580).
- 8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen
Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 766'435 (Vorjahr CHF 604'573) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2022 fakturierte Teilnahmegebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die deutlich gestiegenen Teilnehmerzahlen zurückzuführen. Die Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fällt mit CHF 123'357 (Vorjahr CHF 102'974) zudem etwas höher aus als im Vorjahr.

8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen
Die Aufsichtsgebühren der Vorsorgeeinrichtungen betragen CHF 5'037'514 und haben gegenüber dem Vorjahr (CHF 5'023'921) nur unwesentlich zugenommen. Die Zunahme bei den Aufsichtsgebühren der klassischen Stiftungen sind mit der Übernahme der klassischen Stiftungen der Stadt Zürich per 1. Juli 2022 begründet.

8.3.9 Andere betriebliche Erträge
Diese Position beinhaltet eine Rückerstattung von durch die BVS vorfinanzierten Rechtskosten im Zusammenhang mit einem Rechtsverfahren bei einer klassischen Stiftung, welches im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Diese seit 2017 aufgelaufenen Vorschüsse wurden in den vergangenen Jahren jeweils vollständig wertberichtigt, da die Wahrscheinlichkeit einer Rückerstattung als unwahrscheinlich angesehen wurde.

8.3.10 Finanzergebnis
Der Finanzaufwand beinhaltet ausschliesslich Post- und Bankspesen sowie Kreditkartengebühren in der Höhe von CHF 731. Im Betrag des Vorjahres über CHF 2'030 war zudem der Zinsaufwand für das laufende Finanzierungsleasing enthalten.

8.3.11 Betriebsfremdes Ergebnis

Gewinn aus Veräusserung von Anlagevermögen

Der Gewinn von CHF 5'632 resultiert aus der Veräusserung von vollständig amortisierten Sachanlagen aus dem bis Ende 2021 laufenden Finanzierungsleasing.

Kursveranstaltungen

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

Die Ertragspositionen umfassen die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren. In den Aufwandpositionen sind ausschliesslich die extern angefallenen Kosten enthalten. Interne Kosten werden im Personal- und Betriebsaufwand ausgewiesen.

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge 2022 über CHF 119'949 (Vorjahr CHF 155'000) fiel etwas tiefer aus als im Vorjahr. Aufgrund der kurzfristigen Absage der ursprünglich physisch geplanten Veranstaltungen konnten nicht sämtliche geleisteten Anzahlungen zurückgefordert werden. Daneben wurde aufgrund der nur digital möglichen Durchführung allen physisch angemeldeten Teilnehmern einen Teil der Teilnahmegebühr zurück-erstattet.

Im Berichtsjahr wurde keine Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen durchgeführt.

Fusionsprojekt

Das betriebsfremde Ergebnis beinhaltet auch den Aufwand bzw. Ertrag im Zuge einer Zusammenarbeit im Informatikbereich mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA). Dabei wurden Kosten für Projektleitung, IT-Personal sowie IT-Dienstleistungen weiterverrechnet und im betriebsfremden Ergebnis gesondert dargestellt.

Die Differenz aus der Gegenüberstellung des Ertrags mit dem Aufwand von CHF 3'813 stellt ausschliesslich den Anteil an bereits von der BVS in Vorperioden geleisteten Projektaufwendungen im Zusammenhang mit dem laufenden IT-Projekt dar.

8.3.12 Ergebnis Jahresrechnung

Das betriebliche Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 89'170 (Vorjahr Verlust von CHF 34'214).

Der Jahresgewinn von CHF 39'493 (Vorjahr CHF 112'223) konnte dank einem gegenüber dem Vorjahr zwar geringeren, aber insgesamt positiven Ergebnis aus der Durchführung der Informationstage erzielt werden.

8.3.13 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Das Ergebnis der Spartenrechnung wird aufgrund der definitiven Gebühreneinnahmen pro Bereich, der Zuteilung der Vollzeitstellen sowie einer Schätzung des Anteils des Betriebsaufwandes berechnet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen entsprechen den tatsächlich fakturierten Einnahmen pro Bereich. Die Aufteilung des Personalaufwandes, der Abschreibungen sowie des Finanzergebnisses basiert auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente.

Der Anteil des Betriebsaufwandes weicht vom Kostenschlüssel für die übrigen Aufwandpositionen ab. Dies ist dadurch begründet, dass die laufenden IT-Projektkosten hauptsächlich aufgrund von Entwicklungen im BVG-Geschäft angefallen sind. Daher wurde für eine realistische Darstellung der Spartenergebnisse im Berichtsjahr ein separater Kostenschlüssel angewendet.

Der Gewinnrückgang bei den Vorsorgeeinrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf CHF 237'011 (Vorjahr CHF 317'518) ist analog dem Vorjahr primär auf die strategiekonform erfolgten, höheren IT-Projektkosten zurückzuführen.

Der Verlust bei den klassischen Stiftungen konnte hauptsächlich dank den Mehreinnahmen aus der Übernahme der klassischen Stiftungen der Stadt Zürich auf CHF 197'518 (Vorjahr CHF 205'295) verringert werden.

Spartenrechnung per 31.12.2022	Vorsorge- einrichtungen in CHF	%	Klassische Stiftungen in CHF	%	Total
Aufsichtsgebühren	5'037'514		626'657		5'664'171
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'129'560		139'858		1'269'418
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'167'074		766'515		6'933'589
Andere betriebliche Erträge	0		24'020		24'020
Personalaufwand	-4'797'381		-846'597		-5'643'978
Abschreibungen	-42'208		-7'448		-49'656
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'217'831		-135'314		-1'353'145
Betriebsergebnis	109'654		-198'824		-89'170
Finanzergebnis	-621		-110		-731
Betriebsfremdes Ergebnis	127'978		1'417		129'394
Gewinn (+)/Verlust (-)	237'011		-197'518		39'493

Spartenrechnung Vorjahr	Vorsorge- einrichtungen in CHF	%	Klassische Stiftungen in CHF	%	Total
Aufsichtsgebühren	5'023'921		570'446		5'594'367
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'101'175		141'491		1'242'666
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'125'096	90	711'937	10	6'837'033
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4'000		0		4'000
Personalaufwand	-4'694'516	86	-764'223	14	-5'458'739
Abschreibungen	-97'601	86	-15'888	14	-113'489
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'172'716	90	-130'302	10	-1'303'018
Betriebsergebnis	164'264		-198'477		-34'213
Finanzergebnis	-1'746	86	-284	14	-2'030
Betriebsfremdes Ergebnis	155'000		-6'534		148'466
Gewinn (+)/Verlust (-)	317'518		-205'295		112'223

- 8.3.14 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen
Per Ende 2022 waren elf Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht pendent. Zudem war beim Verwaltungsrat ein Rekurs im Zusammenhang mit einem Akteneinsichtsgesuch hängig. Bei all diesen Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung in Höhe von rund CHF 6'000 pro Verfahren auferlegt. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 72'000.

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2022 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 981'103 (Vorjahr CHF 968'458). Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2022 am 28. Februar 2023 genehmigt.

09 Revisionsbericht


**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 40 bis 57 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und des Eigenkapitalnachweises für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.


Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von **dolosen** Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von **dolosen** Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine **solche** vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus **dolosen** Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen **einzel**n oder **insgesamt** vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass



 Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG-
und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich

sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 9. Mai 2023

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Digital unterschrieben von Martin Billeter

(Qualified Signature)

Datum: 2023.05.09 16:04:50 +02'00'

Martin Billeter

Digital unterschrieben von Lena

Kennerknecht (Qualified Signature)

Datum: 2023.05.09 16:01:22 +02'00'

Lena Kennerknecht



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Stampfenbachstrasse 63

Postfach | 8090 Zürich

T 058 331 25 00

www.bvs-zh.ch

